

»Wir Brechen nichts altes und Nemmen nichts Neües an«

Sozialdisziplinierung und ländlicher Eigensinn am
Beispiel der Salpeterer im 19. Jahrhundert

Im Mai des Jahres 1889 wurden der »Landwirt« Johann Tröndle aus Rotzel im Südschwarzwald und seine Lebensgefährtin Johanna Siebold von der Ortsschulbehörde mit 13 Mark Schulstrafe belegt. Sie hatten sich geweigert, ihre gemeinsamen Kinder – die sechsjährigen Zwillinge Johann und Jakob – in die Schule zu schicken. Tröndle und Siebold legten gegen diese Entscheidung Protest ein und erklärten:

»Wir Widersprechen alles Neüe, was wir wissendlich oder unwissendlich angenommen haben für allezeit. Wir bleiben bei der heiligen allgemeinen alleinseeligmachenden Römischen Apostolischen Katholischen Kirche und bei dem lebendigen Oberhaupt derselben bei den Apostolischen Kirchlichen Bundes Akten. Wir bleiben bei den Oestreichischen alten Kaiserlichen und Königlichen Bundes=Akten und bei des Grafhansen Testament wie es uns vom Kaiserlichen und Königlichen Erzhau Ostreich der Grafschaft Hauenstein am Rhein zugetheilt worden ist.«¹

Die Berechtigung, die Kinder nicht in die Schule schicken zu müssen, leiteten Tröndle und Siebold also aus angeblichen kaiserlichen Privilegien der »Grafschaft Hauenstein« ab; so bezeichnete man die von dem Paar bewohnte Region seit Jahrhunderten. Doch 1806 war das ehemals vorderösterreichische Territorium dem neugeschaffenen Großherzogtum Baden zugeschlagen worden; die alte Grafschaft Hauenstein ging in den Bezirksämtern Säckingen, St. Blasien und Waldshut auf. Obwohl weder Tröndle (geb. 1828) noch Siebold (geb. 1836) persönliche Erinnerung an die Zugehörigkeit ihrer Heimat zu Österreich haben konnten, beharrten sie 83 Jahre nach dem Wechsel der Landesherrschaft auf diesen traditionellen Bezügen und lehnten »alles Neüe« apodiktisch ab. Dabei beriefen sie sich auf die »alten Kaiserlichen und Königlichen Bundes=Akten«, auf die katholische Kirche und auf »des Grafhansen Testament«. Der volkstümlichen Legende nach hatte »Graf Hans« von Habsburg-Laufenburg die Grafschaft Hauenstein im Jahr 1396 mit besonderen Rechten ausgestattet.

Wie ist dieser offensichtliche Anachronismus zu erklären? Johanna Siebold und

Johann Tröndle waren sogenannte Salpeterer. Auch sie selbst hatten in ihrer Kindheit nie die Schule besucht, weil es ihnen durch die Eltern verboten worden war. Im 18. Jahrhundert hatte man mit »Salpeterer« eine bäuerliche Widerstandsbewegung bezeichnet, die sich im Kampf um das »Alte Recht« gegen die vorderösterreichische Regierung in Freiburg und gegen die Expansionsbestrebungen des einflussreichen Klosters St. Blasien erhob. Österreichisches Militär schlug mehrere Aufstände der Salpeterer nieder, einige Anführer wurden hingerichtet (1739). Mit der Deportation rebellischer Familien in das österreichische Banat (1755) erlosch die Bewegung.² Doch 50 Jahre später, nach Anschluss der Grafschaft Hauenstein an Baden, machten abermals Salpeterer von sich reden, die sich während des gesamten 19. Jahrhunderts dem Wandel ihrer Lebenswelt durch staatliche und kirchliche Reformen entgegenstellten. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts starben die letzten Salpeterer aus.³ Unter Rekurs auf angebliche Hauensteiner Rechte und den »wahren« katholischen Glauben widersetzten sich die Salpeterer im 19. Jahrhundert der als Kolonialisierung wahrgenommenen Bedrohung mit vielfältigen Mitteln des »passiven Widerstands«⁴: Sie verweigerten die Huldigungen an die neuen Landesherren, stellten keine Rekruten, zahlten keine Steuern, schickten ihre Kinder nicht in die Schule und zogen sich aus dem kirchlichen Leben ihrer Gemeinden zurück, weil sie den Reformkatholizismus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als »Lutherthum« bewerteten und demzufolge überzeugt waren, die Pfarrer seien vom Papst abgefallen.⁵ Das Wiederaufleben der Salpeterertradition, so die These dieses Aufsatzes, ist als Antwort auf Desintegrationsprozesse zu verstehen, welche mit der Modernisierung der ländlichen Lebenswelt einhergingen. Um diese These zu untermauern, scheint zunächst ein Blick auf den Strukturwandel der ländlichen Lebenswelt der Grafschaft Hauenstein zwischen 1730 und 1850 notwendig.

Die Transformation von der traditionellen Agrargesellschaft zur modernen Industriegesellschaft setzte in der Grafschaft Hauenstein bereits mit einem Bevölkerungswachstum im frühen 18. Jahrhundert ein. Beschleunigt wurde der Strukturwandel der ländlichen Lebenswelt durch einen politischen Faktor: Im Zuge der Bauernunruhen war es im Jahr 1738 gegen einen Betrag von 58.000 Gulden zu einer kollektiven Manumission von ca. 11.500 Leibeigenen des Klosters St. Blasien gekommen; dabei handelte es sich um eine der frühesten territorialen Bauernbefreiungen im deutschsprachigen Raum. Nachdem mit weiteren Herrschaften Verträge geschlossen wurden, war der Hauenstein 1743 völlig frei von Leibeigenschaft.⁶ Den Hauensteinern brachte dieser Fallauskauf wenig Segen. Hatte das System der Leibeigenschaft die Zersplitterung der Höfe noch bis in die Neuzeit hinein verhindert, so führte die Bauernbefreiung nunmehr zur ungehinderten Realteilung der Güter. Hier hat offenbar die Bewahrung des »alten Rechts« dazu geführt, dass das fragile sozioökonomische System der Region kollabierte. Während die Besitzgrößen stetig abnahmen, stieg der Bevölkerungsdruck. Bereits Mitte des 18. Jahrhunderts heißt es in einem Regierungsbericht:

»Woher es aber kommt, daß die Grafschaft mit Unterthanen übersetzt ist, mag leicht zu erach-

ten seyn, weilen sie ihre eigenthümliche Höf' und Güter in die kleinste Theil' vertheilen und zerstückeln, also zwar, daß sie bisweilen in einem Häusel zwey und mehrere Hausgesessene sich befinden, wodurch sie sich ungemein vermehren und daher einander selbstem überlästig machen.«⁷

Im Landschaftsbild machte sich das Bevölkerungswachstum im Anwachsen der kleinen Ortschaften zu riesigen Schwarmsiedlungen bemerkbar. Die Wohnverhältnisse wurden immer beengter; häufig teilten sich mehrere Familien den knappen Wohnraum eines Hofes. Kurzfristig entspannt wurde die Situation während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum einen durch große Migrationsströme in das von den Türken befreite Ungarn und zum anderen durch einen vorübergehenden Boom protoindustrieller Baumwollspinnerei während der 1780er Jahre. Den wirtschaftlichen Zusammenbruch und großes Elend unter der Hauensteiner Bevölkerung verursachte ab 1800 die flächendeckende Einführung von Spinnmaschinen und die politische Neuordnung Europas.⁸ Während des 19. Jahrhunderts gab es im Hauenstein kaum noch »Bauern«, die ihren Unterhalt ausschließlich vom wirtschaftlichen Ertrag ihres Hofes bestritten. Die Fülle konkurrierender Bezeichnungen wie »Halbbauer«, »Thauner« oder »Tagelöhner« verdeutlicht, dass nur etwa ein Viertel der Einwohner dieser Region über ausreichenden Grundbesitz verfügte. Die meisten Einwohner lebten in ständiger Armut und gingen neben der Landwirtschaft einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit nach. Allerdings lassen auch Quellenbegriffe wie »Bauer« oder »Landwirt« nur geringe Rückschlüsse auf den Haupterwerb der einzelnen Personen zu. Die begriffliche Unschärfe der Zeitgenossen verweist darauf, wie schwer die Begleitumstände des agrarischen Wandels beim Namen genannt werden konnten. So wird die oben eingeführte Johanna Siebold in den Akten mitunter als »Landwirtin« geführt. Tatsächlich arbeitete sie ursprünglich als »Magd« im Hause ihres späteren Lebensgefährten Johann Tröndle; dieser hatte als erstgeborener Sohn den kleinen Hof des Vaters geerbt. 1884 veräußerten beide dieses Gut und zogen mit ihren Kindern in ein anderes Dorf. Dort waren sie von Almosen abhängig – sie betrieben weder Landwirtschaft noch ein Gewerbe und konnten sich »nicht einmal eine Ziege halten«.⁹ Johanna war die jüngste Tochter des Anton Sýbold, dem salpeterischen »Rädelsführer« der 1830er Jahre.¹⁰ Nach Aktenlage betätigte er sich auch als »Bauer« und Weber, verdiente sein Geld jedoch hauptsächlich als Drechsler.¹¹ Wie Sýbold gingen die meisten Dorfbewohner teils im Haupt-, teils im Nebenerwerb den verschiedensten Tätigkeiten nach. Typische Handwerker der ländlichen Gesellschaft des Hauensteins waren im 19. Jahrhundert Hufschmiede, Schreiner, Schlosser, Schuster, Glaser, Küfer und Wagner. Zu den ärmsten Dorfbewohnern zählten Schneider und Nagler (Nagelschmiede), Korbflechter, Weber oder Seidenbandweber. Finanzielle Rücklagen konnte man sich in diesen Berufen wohl kaum erarbeiten. Als besonders typisch kann der 1795 geborene Salpeterer Philipp Schmidt aus Görwihl gelten: Er war das sechste von zehn Kindern eines Mannes, der noch als »Bauer« firmierte.¹² Schmidt selbst verdiente seinen Unterhalt als Schuster und war vergleichsweise wohl situiert: 1832 besaß er ein eigenes Haus und »1/8 Jauchert Feld« – etwa 600 Quadratmeter – im Gegen-

wert von etwa 700 bis 800 Gulden, denen nur 240 Gulden an Schulden gegenüberstanden.¹³ Philipp Schmidt konnte also zumindest einen Garten für den eigenen Bedarf bewirtschaften. Auch Schmidt selbst hatte mit seiner Frau Anna Flum zehn Kinder. Eine Tochter heiratete einen Tagelöhner, war also am untersten Rand der sozialen Hierarchie angelangt; ein Sohn führte das Gewerbe des Vaters fort. »Bauern«, so lässt sich festhalten, stellten im Nebeneinander von teilweise protoindustriellem Kleingewerbe und Landwirtschaft in den Realteilungsgebieten Südwestdeutschlands im 19. Jahrhundert eine Minderheit dar.

Der existenzielle sozioökonomische Wandel der ländlichen Lebenswelt vollzog sich in einem über Generationen andauernden Prozess. Viel einschneidender waren für den Einzelnen die sich unerwartet vollziehenden Ereignisse, vor allem die Umbrüche in Folge der Französischen Revolution.¹⁴ Auf politischer Ebene brachten sie eine Änderung der Landesherrschaft. Nach Jahrhunderten der weitgehenden Selbstständigkeit im Habsburgischen Imperium wurde die Grafschaft Hauenstein im Jahre 1806 im Zuge der Napoleonischen Neuordnung Europas dem Großherzogtum Baden zugeschlagen. Erstmals drangen Beamte in die bis zu diesem Zeitpunkt selbstverwaltete Region vor. Die »Einungsverfassung«, ein bis dahin existentes Organ der politischen Repräsentation der Hauensteiner, wurde mit dem Wechsel der Landesherrschaft endgültig zerschlagen. Diese Korporation bäuerlicher Selbstverwaltung hatte die Interessen der Hauensteiner seit dem 14. Jahrhundert bis zu den Salpetereraufständen des 18. Jahrhunderts geregelt.¹⁵ An der Spitze der Einungen, an deren Entstehen die Ereignisse in der benachbarten Schweiz einen wesentlichen Anteil hatten,¹⁶ standen frei gewählte »Einungsmeister« und »Redmänner«. Die Einungen gestatteten den Schwarzwaldbauern weitgehende Freiheiten in Verwaltungs-, Verteidigungs- und Finanzangelegenheiten. Kommunalistische Strukturen haben die Grafschaft Hauenstein tief geprägt, weil die Einungsverfassung die praktische Beteiligung aller Männer am öffentlichen Leben garantierte.¹⁷ Die Hauensteiner Einungsverfassung in die Nähe eines frühen »Republikanismus« zu setzen, wie von Peter Blickle vorgeschlagen, geht jedoch sicherlich zu weit.¹⁸ Größte Wirkung entfaltete die Einung nicht als Instanz einvernehmlicher Konfliktregelung, sondern als abstraktes Ideal: als Hort vermeintlich ältester Freiheitsrechte. Als die Grafschaft Hauenstein im Jahr 1806 dem Großherzogtum Baden einverleibt wurde, war die »heile Welt« der idealisierten Einung allerdings längst zerbrochen. Bereits durch interne Auseinandersetzungen der Hauensteiner Bauernschaft ausgehöhlt, wurden die Vorrechte der Grafschaft Hauenstein bei der Niederschlagung der Salpetererunruhen in der Mitte des 18. Jahrhunderts durch die österreichische Landesherrschaft faktisch außer Kraft gesetzt. Dennoch nahm die Bevölkerung den Übergang Hauensteins an Baden als Bruch wahr, denn mit der neuen Landesherrschaft war eine Fülle an Neuerungen verbunden: Sprache, Maße, Steuern, politische Institutionen, Gesetze, Verpflichtungen (wie Schulpflicht, Wehrpflicht oder Impfwang); dazu kamen fremde religiöse Glaubensvorstellungen, denn die ausschließlich katholischen Hauensteiner gerieten unter die Regentschaft einer protestantischen Dynastie. Der

moderne Zentralismus erzwang die Assimilation der ehemals privilegierten Hauensteiner zu loyalen Untertanen des Großherzogtums Baden. Die badische Staatsbildung des frühen 19. Jahrhunderts erwies sich als ›Revolution von oben‹, die auch die Rechte und Besitzungen der katholischen Kirche nicht verschonte. Kirchenvermögen und kirchliche Stiftungen gerieten unter staatliche Kontrolle und die katholische Kirche wurde unter Kirchengewalt gestellt. Auch die religiösen Praktiken gerieten ins »Räderwerk der Obrigkeiten«. ¹⁹ Mit Ignaz Heinrich von Wessenberg wurde das Bistum Konstanz von einem der prominentesten Vertreter der »katholischen Aufklärung« geleitet. Wessenbergs Reformen folgten dem volkspädagogischen Impetus seiner Zeit, der sich gegen die ›Oberflächlichkeit‹ der Volksfrömmigkeit wandte. Man schränkte Wallfahrten, Prozessionen und das Bruderschaftswesen ein, reduzierte die Anzahl der Feiertage und verbot das samstäglich Rosenkranzbeten – allesamt die Sinne ansprechende Frömmigkeitspraktiken. ²⁰

Die hier skizzierten Einschnitte im politischen und religiösen Bereich stellten den vertrauten Wertehorizont der Hauensteiner in Frage; dieser Prozess kann mit der Begrifflichkeit von Jürgen Habermas als »Kolonialisierung der Lebenswelt« bezeichnet werden. ²¹ Einige Hauensteiner gerieten im 19. Jahrhundert in einen latenten Konflikt mit den Obrigkeiten. Die ersten »Widersetzlichkeiten« ereigneten sich bereits im Jahr 1809, als einige Personen Angaben über Einkommen und Vermögen verweigerten, die als Grundlage ihrer Besteuerung dienen sollten. Zur offenen Rebellion kam es allerdings erst im Frühjahr 1813 im Zuge von außerordentlichen Rekrutierungen für den Napoleonischen Russlandfeldzug. Nachdem die Nachrichten von der Niederlage der *Grande Armee* in den Hauenstein gelangt waren, kam es wiederholt zu Rekrutierungsverweigerungen und Desertionen. ²² Bald fanden die nun wieder »Salpeterer« genannten Aufständischen unter Ägidius Riedmatter vorübergehend einen Anführer. Zugleich verbreitete sich das Gerücht, die Kosaken kämen in den Hauenstein, um dessen Bewohner wieder in ihre alten Rechte einzusetzen. Diese von den Salpeterern verbreitete Fama antizipierte die von Russland initiierte »Heilige Allianz«. Das Gerücht muss als Versuch interpretiert werden, in einer unsicheren politischen Situation Halt zu finden. ²³ Der Vater eines zur Rekrutierung befohlenen Hauensteiners, der 58jährige Claus Winckler aus dem Ort Buch, war 1813 wegen der Verbreitung des Gerüchts inhaftiert worden. Vor dem Bezirksamt redete er sich damit heraus, »daß er die sogenannte Salpeterer immer ausgelacht habe, indem es Narren seien, welche immer von Herstellung alter Rechte sprächen, ohne selbst zu wissen, was sie eigentlich wollten«. ²⁴ Das eigensinnige Festhalten am »Alten Recht«, so wird man konzedieren müssen, half den Salpeterern, gegenüber den Obrigkeiten zumindest das zu artikulieren, was sie *nicht* wollten. In der Folgezeit hielten die Salpeterer angeblich verschwörerische Versammlungen ab, zahlten keine Steuern und verweigerten dem Großherzog von Baden die Huldigung. Nachdem ein Pfarrer einen Salpeterer im Jahr 1815 an dessen Untertanenpflichten erinnert und ihn zum »Gehorsam« aufgefordert hatte, antwortete dieser: »Wir bekommen nirgends Recht als von Wien aus, vom Kaiser von Österreich«. ²⁵ Die Freistel-

lung von der Militärdienstpflicht erachtete er als kaiserliches Privileg.

Nachdem sich die Hoffnung zerschlagen hatte, dass die Grafschaft Hauenstein auf dem Wiener Kongress wieder an Österreich zurückfallen würde, beharrten die Salpeterer auf ihrer Zugehörigkeit zu Österreich. So begründete der Salpeterer Joseph Ebner seine Rekrutierungsverweigerung gegenüber dem Oberamtmann des Bezirksamts Waldshut im Jahr 1828 folgendermaßen: »Ich will keinen [Aufruhr] machen aber unter das Militär gehe ich nicht und solte es mir mein leben Kosten und Gieb den Willen zu den neuen Rechten nicht (...) ich bleibe standhaft und halte mit dem Vatter und zu dem Kaiser von Oestreich und den Hauensteinischen Rechten und falle nicht davon ab (...) ich bin kein Badischer wie sie vielleicht Glauben.«²⁶ Gegen den Zugriff auf die Lebenswelt durch den modernen badischen Staat setzten die Salpeterer also ihre Identität als Hauensteiner. Wie andere Salpeterer wich Ebner der staatlichen Übermacht nur unter Zwang. Noch 1862 begründete ein Salpeterer die Weigerung, dem Großherzog zu huldigen, mit den Worten: »Ich bin ein freier Hauensteiner, gebe dem Kaiser, was des Kaisers u. Gott, was Gottes ist, aber den HuldigungsEid schwöre ich nicht.«²⁷ Unter Rückgriff auf Kaiser, Gott und die Freiheiten der Grafschaft Hauenstein wurde der passive Widerstand der Salpeterer auch auf anderen Feldern legitimiert: Neben Huldigung und Militärdienst boykottierten Salpeterer unter anderem die Pockenschutzimpfung, den Schulbesuch ihrer Kinder, Wahlen, Steuern und die Zehntablösung. So ließen einige Hauensteiner aus Protest gegen die Zehntablösung in dem Ort Birkingen noch im Jahr 1885 den zehnten Teil ihrer Feldfrüchte einfach auf den Äckern liegen, obwohl die Ablösung bereits Jahrzehnte zuvor erfolgt und die Zehntschuld längst abgeglichen war.²⁸ Im Kontext des »Badischen Kirchenstreits« (1853/54) glaubten sie, sobald der Zehnt abgelöst sei, könne die Regierung »Geistliche schiken, wie sie wolle« und der Bischof hätte »nichts mehr dazu zu sagen«.²⁹ Die Salpeterer betrachteten die Zehntablösung also als Disziplinierungsinstrumentarium des Staates gegenüber der katholischen Kirche. Letztere wurde von ihnen bereits seit den 1830er Jahren als »Staatskirche« geschmäht und ignoriert. Hierin liegt auch begründet, warum die zu Beginn dieses Beitrags erwähnten Salpeterer Johanna Siebold und Johann Tröndle nicht verheiratet waren, sondern in »wilder Ehe« lebten. Da sie die aus Händen badischer Geistlicher gespendeten Sakramente als ungültig erachteten, pilgerten die Salpeterer in die nicht säkularisierten Klöster der nahen Schweiz.

Wie eng die Identität der Salpeterer an die »heimatliche Scholle« gebunden war, lässt sich an einem von vielen Familien unterzeichneten Protestschreiben aus dem Jahr 1869 ablesen; darin heißt es: »Zur Benachrichtigung, daß was die von der Nation vorgesezte und der Gemeinde vorgesezte in der Grafschaft Hauenstein zu einer Suveränen Einigung oder Selbständigkeit neües anfangen was Sie wollen, wird von uns nicht angenommen.« Anlass dieser Bekundung der Hauensteiner Souveränität gegenüber dem Neuen war »die jüngst erschinene Kathaster vermeßung in jedem Ort«, die unter der üblichen Berufung auf die »Käiserlichen und Königlichen Bun-

des Akten und bei des Grafhanßen Testament« zurückgewiesen wurde. »Wir glauben«, so heißt es in der Eingabe, »daß die Gemeinde vorsteher nicht befohmächtigt sind nach den obenangeführten Bundes Akten und Testament unsere Güter und Kirchen Güter in die Kathaster vermesung zu nemmen kein Recht haben.«³⁰ Dieser Erklärung schlossen sich auch die Salpeterer anderer Ortschaften an, welche die »Häüßer Abmeßung« und die »Kadastvermessung« mit den Worten zurückwiesen: »Wir Brechen nichts altes und Nemmen nichts Neües an.«³¹ Offenkundig einte die Katastervermessung die Salpeterer zu einer letzten Aktionsfront. Aus ihrer Sicht bemächtigte sich der ungeliebte Zentralstaat durch sein Vermessungswerk der entlegensten Winkel des Landes. Dieses symbolische Vordringen wurde als unrechtmäßig und als unvereinbar mit vermeintlichen »Landesakten« sowie dem angeblichen Testament des »Grafen Hans« empfunden. Charakteristisch ist, wer in diesem Bedrohungsszenario als vermeintlicher Gegenspieler der alten Ordnung auftritt: Nicht der »Staat« oder die »Regierung in Karlsruhe« bedrohte die Souveränität der Grafschaft Hauenstein, sondern die »Nation«. Zwar gibt es keinerlei direkte Hinweise darauf, was die Salpeterer mit dem Begriff »Nation« verbanden, doch darf man annehmen, dass es sich hierbei um eine Chiffre handelt, die alle »Konstitutionellen und VolksSuveränen neuerungen« beschreibt.³² »Nation«, so könnte man festhalten, ist die fremde, abstrakte Form der politischen Herrschaft. Auch die Begriffe »Konstitution« und »Volkssouveränität« waren in der salpeterischen Vorstellungswelt eindeutig negativ konnotiert und galten ausschließlich als Zeichen staatlicher Omnipräsenz und keineswegs als politische Institutionen zur Beschränkung staatlicher Allmacht. Augenscheinlich spiegelt die ungelenke Begrifflichkeit der Salpeterer deren Unsicherheit angesichts einer sich zunehmend differenzierenden Lebenswelt wider.

Die Obrigkeiten verfolgten ursprünglich die Strategie, die Salpeterer aus ihrer vertrauten Lebenswelt zu desintegrieren: Sie wurden wie Straftäter öffentlich geschmäht, mit Geldstrafen belegt, gepfändet, vor Gericht gestellt und teilweise monatelang inhaftiert.³³ Nach der Französischen Julirevolution (1830) war man bestrebt, den trotzig Hauensteinern ein Bedrohungspotential für die Gesellschaft zu unterstellen und sie als Hochverräter oder »politisch-religiöse Sekte« zu verunglimpfen. So bewertete Pfarrer Eschbach den Anton Sýbold der »Theilnahme und Verbreitung der revolutionären Grundsätze der sogenannten Salpeterer« für schuldig.³⁴ Der Pfarrer schlug vor, den Salpeterern die Kinder zu entziehen und angebliche Rädelsführer nach Übersee zu deportieren. Der Großherzog verfügte 1833 sogar eine »Landesherrliche Verordnung gegen die sich verbreitenden schwärmerischen Sekten«, über die in beiden Kammern des badischen Landtags debattiert wurde. Da sich die Salpeterer – entgegen dem von einigen Pfarrern konstruierten Bedrohungsszenario – auf rein symbolische Proteste beschränkten, erregten sie bei ihren Mitbürgern eher Mitleid als Schrecken. Dies begrenzte die Sanktionsmöglichkeiten staatlicher und kirchlicher Behörden, die von der öffentlichen Meinung im Hauenstein abhängig waren.

Die meisten Zeitgenossen charakterisierten das deviante Verhalten der Salpeterer nicht als kriminell, sondern als »eigensinnig«.³⁵ Alternativ hierzu fanden auch Attribute wie »halsstarrig«, »trotzig«, »verstockt«, »starrsinnig« oder »widerspenstig« Verwendung. Diese Zuschreibung eines angeblich typisch ländlichen Eigensinns muss als Gegenpol zu dem von Vertretern des liberalen Bürgertums zur gleichen Zeit thematisierten »Gemeinsinns« interpretiert werden.³⁶ Hier dominierten Vorstellungen, nach denen die Salpeterer den Entwicklungsstand der idealisierten bürgerlichen Gesellschaft noch nicht erreicht hätten. Der salpeterische »Eigensinn« ist als Zuschreibung daher das Produkt eines sozialen Konstruktionsprozesses. Zugleich verweist der Begriff auf eine spezifische Logik zur Bewältigung der Herausforderungen der Gegenwart: Die hier knapp skizzierten Beispiele des Widerstands gegen Rekrutierung zum Militärdienst, Zehntablösung und Katastervermessung zeigen, dass die Motivation der Salpeterer sich nicht auf ein verzweifelt Festhalten am Alten erstreckte. Ihre »Widersetzlichkeiten« gegen die Obrigkeit erwachsen vielmehr spezifischen Rationalitäten, mit welchen die Herausforderungen der Moderne im Alltag gedeutet wurden.³⁷ »Eigen-Sinn«, so Wolfgang Kaschuba, »meint eher die in der Tradition der populären Kultur überlieferten Techniken der passiven Abwehr und des symbolischen Protests als den offenen Konflikt mit der Obrigkeit«.³⁸ Insofern müssen die Normabweichungen als Verhandlungsstrategien der kolonialisierten Hauensteiner gedeutet werden.

Der Widerstand der Salpeterer gegen die Kolonialisierung ihrer vertrauten Lebenswelt durch Imperative der Moderne war Ausdruck einer subjektiv empfundenen Statusinkonsistenz. Bei ihren symbolischen Akten der Verweigerung gegen »alles Neüe« beriefen sie sich daher stets auf das »Alte Recht«. Der Rückgriff auf die unzeitgemäße Salpeterertradition ermöglichte den aufmüpfigen Hauensteinern, sich dem obrigkeitlichen Disziplinierungsdruck in vielerlei Hinsicht entgegenzustellen. Salpeterer genossen gewissermaßen »Narrenfreiheit«, auch wenn das abweichende Verhalten von den Obrigkeiten als Devianz stigmatisiert wurde. Die Interaktion zwischen Salpeterern und dem modernen Staat kann man als Austarieren von Macht beschreiben, bei welchem es den Salpeterern gelang, Handlungsspielräume für sich zu nutzen und gewisse Zumutungen zurückzuweisen: Ihr Protest war immer auch Dialog. Die Policyverwaltung des frühen 19. Jahrhunderts musste sich auf diskursives Aushandeln der Konflikte einlassen und war insofern auf das Arrangement mit der Bevölkerung angewiesen.³⁹ Der »Eigensinn« der Salpeterer muss also zugleich als Stigma und Strategie zur Bewältigung der Herausforderungen der Moderne angesehen werden.

Anmerkungen

¹ Staatsarchiv Freiburg (StAF) B750/7-1324, Eingabe des Johann Tröndle und der Johanna Siebold (Rotzel) vom 22.5.1889. Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um Aspekte meiner Dissertation, die im Frühjahr 2002 unter dem Titel »Verweigerter Moderne? Zur Geschichte

- der ›Salpeterer‹ im 19. Jahrhundert« an der Universität Bielefeld eingereicht wurde.
- ² Da bald nach Ende der Aufstände eine bis heute anhaltende Mythologisierung der Salpeterer einsetzte, wird die Bewegung in der Sekundärliteratur häufig verklart. Die gründlichsten wissenschaftlichen Untersuchungen bilden Günther Haselier, *Die Streitigkeiten der Hauensteiner mit ihren Obrigkeiten. Ein Beitrag zur Geschichte Vorderösterreichs und des südwestdeutschen Bauernstandes im 18. Jahrhundert*, in: Friedrich Metz, Karl Stenzel u. Paul Wentzcke, Hg., *Der Hotzenwald*, Bd. 2, Karlsruhe 1940, 1-225; David Martin Luebke, *His Majesty's Rebels. Communities, Factions, and Rural Revolt in the Black Forest, 1725-1745*, Ithaca 1997.
- ³ Vgl. Heinrich Hansjakob, *Die Salpeterer, eine politisch-religiöse Secte auf dem südöstlichen Schwarzwald*. 2. Aufl., Waldshut 1867; Joachim Rumpf, *Die Salpetererbewegung im 19. Jahrhundert*, in: *Badische Heimat* 57 (1977) H. 3, 377-389.
- ⁴ Bei diesem Begriff handelt es sich um eine in den Quellen häufig auftauchende Charakterisierung. Der badische Dichter Viktor von Scheffel, der als Rechtsreferendar am Bezirksamt Säckingen ab 1850 beruflich selbst mit den Salpeterern zu tun hatte, meinte sogar eine salpeterische »Lehre vom passiven Widerstand« zu erkennen. Vgl. Joseph Viktor von Scheffel, *Säckinger Episteln*, in: Friedrich Panzer, Hg., *Scheffels Werke*, Bd. 4, Leipzig 1917, 215-275, hier 261.
- ⁵ Zur Rezeption der Kirchenreform in Österreich, Süddeutschland und der Schweiz vgl. Perter Hersche, »Lutherisch Werden« – Rekonfessionalisierung als paradoxe Folge aufgeklärter Religionspolitik, in: Gerhard Ammerer u. Hanns Haas, Hg., *Ambivalenzen der Aufklärung. Festschrift für Ernst Wangermann*, München 1997, 155-168.
- ⁶ Haselier, *Streitigkeiten*, wie Anm. 2, 87.
- ⁷ Leopold Maldoner, *Aktenmäßige Beschreibung der Grafschaft Hauenstein (1746)*. Abgedruckt in: Joseph Bader, *Nachträge zu den Mittheilungen über die Grafschaft Hauenstein*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 12 (1861), 124-127, hier 126 f. Hervorhebung im Original.
- ⁸ Zur ökonomischen Entwicklung der Region vgl. Leopold Döbele, *Die Hausindustrie des Hotzenwaldes*, Jena 1929; Eberhard Gothein, *Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes*, Straßburg 1892; Klaus Hoggenmüller u. Wolfgang Hug, *Die Leute auf dem Wald. Alltagsgeschichte des Schwarzwaldes zwischen bäuerlicher Tradition und industrieller Entwicklung*, Stuttgart 1987.
- ⁹ StAF B750/7-1324, Bezirksamtsbericht vom 6.9.1891.
- ¹⁰ Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 187/67, Bericht des Pfarrers Karl Eschbach (Hochsal) an das Bezirksamt Waldshut vom 3.1.1832.
- ¹¹ Helmut Faller, *Familiengeschichte von Hochsal, Binzgen und Rotzel*, maschinschriftliches Manuskript, Bad Säckingen 1995, Nr. 2287.
- ¹² Helmut Faller, *Familiengeschichte der Gemeinde Görwihl*, 2 Bde., maschinschriftliches Manuskript, Bad Säckingen 1998, hier Bd. 2, Nr. 4333.
- ¹³ Die Informationen über Philipp Schmid entstammen einer speziellen Untersuchungsakte: GLA 187/72, Verhör des Philipp Schmidt (Görwihl) durch Oberamtmann Ernst (Bezirksamt St. Blasien) vom 12.4.1832.
- ¹⁴ Vgl. Werner K. Blessing, *Umbruchskrise und ›Verstörung‹. Die ›Napoleonische‹ Erschütterung und ihre sozialpsychologische Bedeutung*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 42 (1979), 75-106.
- ¹⁵ Die erste Abhandlung zur Geschichte der Hauensteiner Einungen wurde bereits 1833 vom Freiburger Hofgerichtsrat Joseph Merk veröffentlicht: *Geschichte des Ursprungs, der Entwicklung und Einrichtung der Hauensteinischen Einung im Mittelalter*, in: Karl Heinrich Ludwig Pölit, Hg., *Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst*, Bd. 2, Leipzig 1833, 126-157; Fritz Schächtelein, *Grundfragen der historischen Selbstverwaltung. Die Einungen der Grafschaft Hauenstein (Hotzenwald)*, in: *Das Markgräflerland* (1986) H. 1, 3-10.
- ¹⁶ Zum Einfluss der Schweiz auf die Rechtsordnung Südwestdeutschlands und besonders auf die Herausbildung von Dorfgemeinschaften vgl. Karl Siegfried Bader, *Altschweizerische Einflüsse*

in der Entwicklung der oberrheinischen Dorfverfassung, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 89 (1937), 405-453. Im »südlichsten Teile des Schwarzwaldes« – so Baders Einschätzung hinsichtlich der Unruhen (S. 420) – »spielten die Gemeinden, sobald ihnen die Herrschaft zu nahe trat, verdächtig mit dem Gedanken des Widerstandsrechts.«

¹⁷ „Kommunalismus« heißt nach Peter Blickle, »daß die Organisation gemeinschaftlicher Belange (ausgedrückt in Satzungshoheit, Administration und Rechtspflege), die Friedewahrung nach innen und nach außen und die aus beiden resultierenden Rechtsnormen als autochthone Rechte einer Gemeinde von allen Mitgliedern in gleicher Berechtigung und Verpflichtung wahrgenommen werden.« Zit. nach Peter Blickle, Kommunalismus, Parlamentarismus, Republikanismus, in: Historische Zeitschrift 242 (1986), 529-556, hier 535.

¹⁸ So Peter Blickle, Studien zur geschichtlichen Bedeutung des deutschen Bauernstandes, Stuttgart 1989, 205. Bis heute halten sich fälschlicherweise Vorstellungen, die Grafschaft Hauenstein sei ein »freier« oder gar »demokratischer Bauernstaat« gewesen.

¹⁹ Eva Kimminich, Religiöse Volksbräuche im Räderwerk der Obrigkeiten. Ein Beitrag zur Auswirkung aufklärerischer Reformprogramme am Oberrhein und in Vorarlberg, Frankfurt am Main 1989.

²⁰ Klaus-Peter Burkarth, »Raisable« Katholiken. Volksaufklärung im katholischen Deutschland um 1800, unveröffentlichte Diss., Essen 1994; Maria E. Gründig, »Zur sittlichen Besserung und Veredelung des Volkes«. Zur Modernisierung katholischer Mentalitäts- und Frömmigkeitsstile im frühen 19. Jahrhundert am Beispiel des Bistums Konstanz unter Ignaz H. von Wessenberg, unveröffentlichte Diss., Tübingen 1997; Erwin Keller, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg, in: Freiburger Diözesan-Archiv 85 (1965), 1-526. Karl-Heinz Braun, Hg., Kirche und Aufklärung – Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774-1860), München 1989; Manfred Weitlauff, Zwischen Katholischer Aufklärung und kirchlicher Restauration. Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774-1860), der letzte Generalvikar und Verweser des Bistums Konstanz, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 8 (1989), 111-132.

²¹ Habermas entwickelt den »Lebenswelt«-Begriff als Ort, an dem intuitiv Alltagsbewusstsein erworben wird. Den Modernisierungsprozess beschreibt er als Entkoppelung von Lebenswelt und der sich ausdifferenzierenden sozialen Systeme. Das eigentlich Bedrohliche der Moderne sieht Habermas in der Rückwirkung rationaler Systeme auf die Lebenswelt: Im Zuge von Verrechtlichung und Bürokratisierung des Staates dringen die »Imperative der verselbständigten Subsysteme (...) von außen in die Lebenswelt – wie Kolonialherren in eine Stammesgesellschaft – ein und erzwingen Assimilation«. Jürgen Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bde., Frankfurt am Main 1981, hier Bd. 2, 447-547, Zitat 522. Hervorhebung im Original. Vgl. dazu auch den Abschnitt »Die Wirklichkeit der Alltagswelt« in: Peter L. Berger u. Thomas Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, 16. Aufl., Frankfurt am Main 1999, 21-31. Aus Perspektive des Historikers hat Rudolf Vierhaus versucht, den Begriff operationalisierbar zu machen. Er definiert: »Lebenswelt ist gesellschaftlich konstituierte, kulturell ausgeformte, symbolisch gedeutete Wirklichkeit«: Rudolf Vierhaus, Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichtsschreibung, in: Hartmut Lehmann, Hg., Wege zu einer neuen Kulturgeschichte, Göttingen 1995, 5-28, hier 14.

²² Dem Aufruhr widmet sich: Rainer Wirtz, »Widersetzlichkeiten, Excesse, Crawalle, Tumulte und Skandale«. Soziale Bewegung und gewalthafter sozialer Protest in Baden 1815-1848, Frankfurt am Main 1981, 56-59.

²³ Zur Sozialpsychologie von Gerüchten: Gordon W. Allport u. Leo Postman, The Psychology of Rumor (Erstaufflage 1947), New York 1965; Tamotsu Shibutani, Improvised News. A Sociological Study of Rumor, New York 1966; Ralph L. Rosnow u. Gary Alan Fine, Rumor and Gossip. The Social Psychology of Hearsay, New York 1976.

²⁴ GLA 236/2820. Untersuchungsbericht (Nr. 2810), ohne Datum, Ort und Unterschrift. Vgl.

- GLA 187/58. Entschließung der Regierungskommission des Ministerium des Innern vom 23.2.1815.
- ²⁵ Unterredung des Pfarrers J. M. Baarfüßler (Birndorf) mit einem »Salpeterer« vom 22.2.1815, zit. nach Jakob Böser, *Das Hauensteinerland und die Salpeterer*, Bonndorf 1912, 97.
- ²⁶ GLA 187/62, Eingabe des Joseph Ebner (Schadenbirndorf) an Oberamtmann Schilling (Bezirksamt Waldshut) vom 25.7.1828.
- ²⁷ StAF B750/8-102, Verhör des Xaver Tröndle (Hochsal) durch Oberamtmann Rieder (Waldshut) vom 4.10.1862.
- ²⁸ StAF B750/11-20, Ortsbereisungsprotokoll Birkingen vom 14.10.1885.
- ²⁹ StAF B733/16-246, Ortsbereisungsprotokoll Görwihl vom 20.10.1854. Zum »Badischen Kirchenstreit« vgl. Hans Peveling, *Der badische Kirchenkonflikt der Jahre 1852 bis 1854*, unveröffentlichte Diss., Heidelberg 1954.
- ³⁰ StAF B750/8-10, Eingabe der unteralbischen Salpetererfamilien vom 28.4.1869.
- ³¹ StAF B750/8-10, Eingabe der oberalbischen Salpetererfamilien vom 7.5.1869.
- ³² So lautet die Formulierung einer anderen Eingabe gegen »Hausabmessung« und »Katastervermessung«: StAF B750/8-10, Eingabe von Joseph Tröndle, S[X]aver Tröndle, Johannes Tröndle, Andreas Lütte und Joseph Jehli (Hochsal) vom 17.2.1874.
- ³³ Noch Johanna Siebold verbrachte 1892/93 wochenlange Haftstrafen im Gefängnis, weil sie die Strafgeelder nicht bezahlen konnte, die ihr wegen Abhaltung ihrer Kinder zum Schulbesuch auferlegt worden waren. Eine persönliche Intervention beim Großherzog blieb ohne Erfolg.
- ³⁴ GLA 187/77. Sittenzeugnis für Anton Sýbold (Rotzel) durch Pfarrer Eschbach (Hochsal) vom 31.3.1933.
- ³⁵ Vgl. Andreas Würzler, *Diffamierung und Kriminalisierung von »Devianz« in frühneuzeitlichen Konflikten. Für einen Dialog zwischen Protestforschung und Kriminalitätsgeschichte*, in: Mark Häberlein, Hg., *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum*, Konstanz 1999, 317-347.
- ³⁶ Vgl. Carl von Rotteck, Artikel »Gemeingeist oder Gemeinsinn«, in: Carl von Rotteck u. Carl Welcker, Hg., *Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften*. 15 Bände, Bd. 6, Altona 1838, 448-459.
- ³⁷ Vgl. Werner Troßbach, *Beharrung und Wandel »als Argument«*. Bauern in der Agrargesellschaft des 18. Jahrhunderts, in: Werner Troßbach u. Clemens Zimmermann, Hg., *Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven*, Stuttgart 1998, 107-136, hier 112.
- ³⁸ Wolfgang Kaschuba, *Volkskultur zwischen feudaler und bürgerlicher Gesellschaft. Zur Geschichte eines Begriffs und seiner gesellschaftlichen Wirklichkeit*, Frankfurt am Main 1988, 87. Vgl. auch: Andreas Suter, *Neue Forschungen und Perspektiven zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft in der Schweiz (1500-1800)*, in: Troßbach u. Zimmermann, *Agrargeschichte*, wie Anm. 37, 73-91, hier 82. Grundsätzlich zum Konzept von »Eigen-Sinn« vgl. Alf Lüdtke, *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*, Hamburg 1993, 9-11, 139-143, 265-269, 376-382; Richard van Dülmen, Hg., *Arbeit, Frömmigkeit und Eigensinn*, Frankfurt am Main 1990; ders., *Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit*, Bd. 2, München 1999, 274-288; Norbert Schindler, *Spuren der Geschichte in der »anderen« Zivilisation. Probleme und Perspektiven einer historischen Volkskulturforchung*, in: Richard van Dülmen u. ders., Hg., *Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags (16.-20. Jahrhundert)*, Frankfurt am Main 1984, 13-77, hier 64 f.
- ³⁹ Joachim Eibach, *Konflikt und Arrangement: Lokalverwaltung in Bayern, Württemberg und Baden zwischen Reformära und Revolution*, in: Eberhard Laux u. Karl Teppe, Hg., *Der neuzeitliche Staat und seine Verwaltung. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte seit 1700*, Stuttgart 1998, 137-162.